

Antrag

Der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber, Emmerich Weiderbauer, Dr. Madeleine Petrovic, Amrita Enzinger Msc., Gottfried Waldhäusl, Erich Königsberger

betreffend **Entfernung der Amtsverschwiegenheit aus der Verfassung**

Das Evaluierungsteam der Staatengruppe gegen Korruption des Europarates (GET) hat schon 2008 in seinem Österreichbericht zur Transparenz der staatlichen Behörden folgendermaßen Stellung genommen: *„Die Situation ist vom Standpunkt der Transparenz der staatlichen Behörden betrachtet nicht befriedigend und erschwert es Bürgern und Medien Kontrolle über die Verwaltung auszuüben, was zu einer Verhinderung der Korruption beitragen würde. Das GET empfiehlt daher im Hinblick auf einen erleichterten Zugang zu Informationen, für eine festgelegte Zahl von Fällen, in denen die Auskunft verweigert werden kann präzise Kriterien zu entwickeln und sicherzustellen, dass eine Weigerung von der betroffenen Person bekämpft werden kann.“*

2014 haben wir die Amtsverschwiegenheit immer noch in der Verfassung verankert.

Es gibt kaum Transparenz in der Verwaltung da das Auskunftspflichtgesetz so breit gefächerte Ausnahmen normiert, dass sich die Behörden meist auf diese berufen und auskunftssuchenden BürgerInnen Informationen vorenthalten können. Eine Situation, die in der heutigen Zeit, in der Transparenz und das Interesse der BürgerInnen an der Zugänglichkeit beim Staat vorhandener Informationen und Kontrolle ausgeprägter ist denn je. Die Kontrollfunktion der Öffentlichkeit gegenüber staatlicher Tätigkeit soll Korruption verhindern, erschweren und ans Licht bringen.

Der Wunsch nach einem Informationsfreiheitsgesetz, wie es in anderen Staaten bereits in Geltung steht und nach Abschaffung der Amtsverschwiegenheit sind nachdem ein Gebot der Stunde und könnten das Vertrauen der BürgerInnen in sie stattliche Gesetzgebung und Vollziehung enorm erhöhen. Die Ausformung eines Informationsfreiheitsgesetzes hat ein Einsichtsrecht in Originaldokumente zu enthalten und die Verweigerungsgründe sind möglichst eng und verfassungsrechtlich abschließend zu regeln. Auch sollte die Anwendung eines Verhältnismäßigkeitsgebotes angeordnet werden, wodurch es ermöglicht wird, einen international vergleichbaren Standard für den Vollzug zu entwickeln. Dieser muss durch einen unabhängigen Beauftragten für Transparenz und Informationsfreiheit evaluiert und kontrolliert werden.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert an die Bundesregierung bzw. an den zuständigen Bundesminister für Verfassung, Dr. Josef Ostermayer, heranzutreten und auf die zeitnahe Entfernung der Amtsverschwiegenheit aus der Verfassung und Schaffung eines Informationsfreiheitsgesetzes im Sinne der Antragsbegründung zu drängen. Ziel muss ein gleicher Informationszugang in allen Bundesländern sein.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.